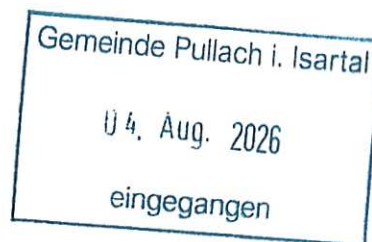


Pullach i. Isartal, den 01.08.2026

Gemeinde Pullach i. Isartal
Erste Bürgermeisterin
Christine Eisenmann
und
Damen und Herren des Gemeinderates



**Nachprüfungsantrag gem. Art. 32 Abs. 3 Satz 1 GO
zur TOP 6 der Bauausschusssitzung vom 27.07.2026
Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Wohngebäudes mit 8
Wohneinheiten und Tiefgarage auf dem Anwesen Münchener Str. 6, Fl.Nr. 128/1
– hier: Wiedervorlage wegen erforderlicher Befreiung nach § 31 Abs. 3 BauGB
anstatt nach § 31 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Frau Eisenmann,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

in der Bauausschusssitzung am 27.07.2026 wurde o.g. Tagesordnungspunkt
behandelt und das Einvernehmen in Form der Zustimmung nach § 31 Abs. 3 BauGB
i.V.m. § 36 a BauGB erteilt.

Das Landratsamt München hat aufgrund der hohen Überschreitung der GFZ (0,7612
statt 0,6 dies entspricht 217,52 m²) im Dachgeschoß, diese nicht im Zuge des
gemeindlichen Einvernehmens genehmigt, sondern hierzu die Zustimmung im sog.
Bauturbo gefordert.

Bisher hat sich der Gemeinderat noch keine Kriterien bzw. Entscheidungshilfen
gegeben, wie mit diesen Anträgen entsprechend umgegangen werden soll, um nicht
im Zuge mehrfacher solcher Entscheidungen den jeweils rechtskräftigen
Bebauungsplan außer Kraft zu setzen.

Es ist daher zwingend notwendig vor weiteren Entscheidungen Kriterien zum
Umgang mit dem Bauturbo aufzustellen.

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss des Bauausschusses vom 27.07.2026 wird aufgehoben.

Das Einvernehmen in Form der Zustimmung nach § 31 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 36 a
BauGB wird nicht erteilt.

Die Verwaltung wird beauftragt Kriterien bzw. Entscheidungshilfen zu erarbeiten und
dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Michael Reich



Benno Schroeder



Cornelia Zechmeister